

**Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit „Beantragung eines Bewohnerparkausweises“**  
zur allgemeinen Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde  
gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit „Beantragung eines Bewohnerparkausweises“ durch nachfolgende Informationen wie folgt ergänzt:

Zu:

**1 Kontaktdaten**  
Bestimmte Stelle

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Stadt Eberswalde  
- Der Bürgermeister -  
Bürgeramt – Sachgebiet Pass- und Meldewesen  
Breite Straße 41 – 44  
16225 Eberswalde  
Telefon: 03334-64151, E-Mail: meldewesen@eberswalde.de

**2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen**

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

Bearbeitung der Anträge auf Ausstellung eines Bewohnerparkausweises.

Die Rechtsgrundlage(n) zur Verarbeitungstätigkeit bildet:

§ 45 Absatz 1b Ziffer 5 der Straßenverkehrsordnung (StVO)  
in Verbindung mit der zu § 45 StVO erlassenen Verwaltungsvorschrift (siehe Anlage)

**3 Erhebung von Daten bei Dritten**

Es werden von Dritten keine Daten erhoben.

**4 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten**

Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten.

Folge bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten:

Anträge, bei denen die personenbezogenen Daten nicht aufgeführt sind, können nicht bewilligt werden.

**5 Datenübermittlungen**

Die Daten werden an nachfolgende Dritte übermittelt:

Stadtkasse

Rechtsgrundlage(n) für die Übermittlung bildet/bilden:

Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung

**6 Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)**

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) statt.

**7 Speicherfristen**

Die Daten werden spätestens 2 Jahre nach Ausstellung des Bewohnerparkausweises gelöscht.